



Einwohnergemeinde **Unterseen**

Reglement Aufgabenübertragung Zivilschutz

Gemeinderat vom 15. April 2024
in Kraft ab 1. Juli 2024

Reglement

Aufgabenübertragung Zivilschutz

Der Gemeinderat erlässt gestützt auf

Art. 68 Abs. 2 Gemeindegesetz (GG / BSG 170.11) sowie auf das die geltende Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Unterseen (GO / 101.1)

folgendes Reglement Aufgabenübertragung Zivilschutz.

Artikel 1

Zweck

Dieses Reglement regelt die Aufgabenübertragung der Einwohnergemeinde Unterseen im Bereich des Zivilschutzes an die Einwohnergemeinde Wilderswil.

Artikel 2

Grundsatz

¹ Die Einwohnergemeinde Unterseen überträgt die Aufgabe des Zivilschutzes gemäss Art. 3 Abs. 1 und Art. 47 des kantonalen Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes (KBZG / BSG 521.1) vollumfänglich an die Einwohnergemeinde Wilderswil.

² Die Einwohnergemeinde Wilderswil erfüllt die Aufgaben als Sitzgemeinde auch für die Einwohnergemeinde Unterseen. Die Zivilschutzorganisation tritt als "Zivilschutz Interlaken-Oberhasli" auf.

³ Die Einwohnergemeinde Wilderswil erlässt im Bereich der übertragenen Aufgabe an Stelle der Einwohnergemeinde Unterseen die entsprechenden Verfügungen.

Artikel 3

Vertrag

¹ Die Details der Aufgabenübertragung regelt der Gemeinderat Unterseen mittels Vertrag mit der Einwohnergemeinde Wilderswil.

² Der Gemeinderat wird ermächtigt, den Vertrag abzuschliessen und gegebenenfalls an geänderte Verhältnisse anzupassen.

Artikel 4Anwendbares
Recht

Die Einwohnergemeinde Unterseen unterstellt sich ab 1. Januar 2025 für den Bereich der übertragenen Aufgabe dem kommunalen Recht der Einwohnergemeinde Wilderswil, soweit nicht kantonales Recht anwendbar ist.

Artikel 5Aufgabenver-
teilung

¹ Die Aufgabenverteilung richtet sich nach dem Vertrag zwischen den Einwohnergemeinden Wilderswil und Unterseen.

Artikel 6

Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt am 1. Juli 2024 in Kraft.

Artikel 7Aufhebung bis-
heriges Recht

Das Reglement zur Übertragung von Aufgaben im Bereich Zivilschutz vom 17. Juni 2002 wird per 30. Juni 2024 aufgehoben.

Namens des Einwohnergemeinderates

Der Präsident:

Der Sekretär:

sig. Jürgen Ritschard sig. Peter Beuggert

Unterseen, 15. April 2024

Auflagezeugnis

Der unterzeichnende Gemeindeschreiber bescheinigt, dass die Genehmigung des Reglementes Aufgabenübertragung Zivilschutz der Einwohnergemeinde Unterseen vom 15. April 2024 durch den Gemeinderat sowie deren Inkrafttreten per 1. Juli 2024 vorschriftsgemäss im Anzeiger Interlaken öffentlich bekannt gemacht worden ist.

Zudem bestätigt er, dass die gemäss Artikel 37 Absatz 2 der Gemeindeordnung gewährte Referendumsfrist von 30 Tagen ungenutzt abgelaufen ist.

Gemeindeschreiberei Unterseen

Der Gemeindeschreiber:

sig. Peter Beuggert

Unterseen, 3. Juni 2024